

## **Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 05. März 2013**

1. In der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 05. März 2013 wurde die Beschaffung neuer Einsatzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr beschlossen. Die derzeitige Einsatzkleidung, die im Jahre 1996 angeschafft wurde, entspricht nach 17 Jahren nicht mehr den aktuellen Anforderungen an die Sicherheit. Die von der Feuerwehr gewünschte Einsatzkleidung wurde in der Gemeinderatssitzung von Feuerwehrkommandant Horst Höfflin vorgestellt. Über die vorgesehene Einsatzkleidung wurden drei Angebote eingeholt. Günstigster Bieter ist die Fa. Texport HandelsgesmbH, Freilassing. Die Gesamtkosten für die komplette Ausstattung der Feuerwehr belaufen sich auf 55.001,80 €. Auf der Grundlage des bestehenden Kooperationsvertrages zwischen der Gemeinde und der Fa. SMP Deutschland GmbH (Peguform) beteiligt sich die FA. SMP mit einem Betrag in Höhe von 23.411,52 € an den Kosten.
2. Mangels Akzeptanz und erheblicher Widerstände von Eigentümern und Bewirtschaftern in den Randbereichen des ursprünglich zur Rebflurbereinigung beantragten Steilhanges im Gewann Laire beschloss der Gemeinderat, die vom Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung vorgeschlagenen Verfahrensflächen von 11 ha und 16 ha abzulehnen. Auch die bisherige Zustimmung des Gemeinderates zur voraussichtlichen Gebietsabgrenzung um ca. 11 ha wurde aufgehoben. Die Flurbereinigungsbehörde wurde um Prüfung gebeten, ob eine sinnvolle Rebflurbereinigung nur im Bereich des ursprünglich beantragten Steilhanges mit einer minimalen Einbeziehung von notwendigen Randgrundstücken für die Erschließung möglich ist. Der Gemeinderat ist sich dabei bewusst, dass eine negative Prüfung zum Scheitern des Gesamtprojektes führen kann.
3. Die Gemeinden des Kaiserstuhl- und Tuniberggebietes haben sich gemeinsam über eine interkommunale Vereinbarung entschlossen, für Windkraftanlagen geeignete Konzentrationsflächen auszuweisen. Hierzu wurde der Aufstellungsbeschluss für die sachliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen gefasst. Außerdem wurde beschlossen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange für dieses Verfahren durchzuführen.
4. Im Zusammenhang mit der geplanten Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters auf Gemarkung Gottenheim ist die Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes „Kaiserstuhl-Tuniberg“ notwendig. Der Gemeinderat gab im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung dahingehend eine Stellungnahme ab, dass grundsätzlich das Bestreben der Gemeinde Gottenheim zur Verbesserung der Grundversorgung mit Lebensmitteln im eigenen Ort als sinnvoll erachtet wird. Hingewiesen wurde, dass die Bebauung und Flächenversiegelung zu keiner

Verschlechterung der Hochwassersituation für die Gemeinde Bötzingen als Unterlieger führen darf. Außerdem wird gebeten, dass aufgrund der hohen Frequentierung des Radweges zwischen Gottenheim und Bötzingen die angedachte Zufahrt für den Markt über die Anbindung des neuen Rad- und Wirtschaftsweges aus Verkehrssicherheitsgründen von der Verkehrsbehörde geprüft wird.

5. Gegen die planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes „Sondergebiet Einzelhandel Hinterer Berg“ der Gemeinde Gottenheim bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Im Übrigen gilt die Stellungnahme der Gemeinde, die im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben wurde.
6. Aufgrund von Schimmelbefall in den Decken von zwei Gruppenräumen des kath. Kindergartens musste im Rahmen einer Eilentscheidung kurzfristig eine Sanierung der Räumlichkeiten des kath. Kindergartens in die Wege geleitet werden. Der Gemeinderat wurde über den Umfang und über den zeitlichen Ablauf der Sanierungsarbeiten unterrichtet. Der Gemeinderat bestätigte die Eilentscheidung und bevollmächtigte den Bürgermeister die erforderlichen Aufträge zur Sanierung des Schadens zu erteilen. Die Gemeinde beteiligt sich mit 75 % der Kosten an dieser Maßnahme, die sich nach einer ersten Kostenschätzung zwischen 52.600 € und 80.000 € belaufen.
7. Die Planung des Bauamtes zum Einbau eines barrierefreien Toilettenraumes im Anbau der Festhalle wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Da die Breite der Ausgangstür zum Grundschulhof für ausreichend gehalten wird, soll diese Tür entgegen dem früheren Gemeinderatsbeschluss vom 15.01.2013 nicht verbreitert werden.